

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 26.03.2019

Beschluss: 632/19

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der 1. Änderung der Kostenbeitragsatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019 zu.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Hecklingen	11.04.2019	5					
Ortschaftsrat Schneidlingen	15.04.2019	5					
Ortschaftsrat Groß Börnecke	16.04.2019	5					
Ortschaftsrat Cochstedt	17.04.2019	5					
Kultur- und Sozialausschuss	23.04.2019	7					
Haupt- und Finanzausschuss	30.04.2019	8					
Stadtrat	07.05.2019	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

1. Änderung zur Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes zum 01. Januar 2019 bringt weitere Verbesserungen für die betreuten Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte. Ab Januar 2019 zahlen Eltern in Sachsen-Anhalt nur noch Beiträge für das älteste betreute Kind in Krippe oder Kindergarten. Zum neuen Kindergartenjahr 01. August 2019 ist die Staffelung der Betreuungsstunden im Hort anzupassen. Während der Schulzeit soll nach der fünften Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der Schulzeiten soll für Schulkinder nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden.

Die gesetzlichen Änderungen aber auch Hinweise der Kommunalaufsicht wurden in die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Hecklingen eingearbeitet. Eine Anhörung der Träger der Kindertagesstätten fand am 26.03.2019 statt. Der Träger hört seine Elternkuratorien an und informiert die Stadt Hecklingen über das Ergebnis. Der Stadtälternbeirat wird ebenfalls gemäß Kinderförderungsgesetz gehört.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Anlagenverzeichnis:

a) 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Hecklingen

b) Synopse zur 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Hecklingen